



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.1 Major Sustainability Sciences/ Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.1 Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der Neufassung vom 25.03.2009, der ersten Änderung vom 04.08.2010 und der zweiten Änderung vom 27.07.2011
3. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 5.3 Major Culture, Arts and Media – Kulturwissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
4. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 7.1 Major Educational Sciences, die Forschungsperspektive und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
5. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 7.1 Major Bildungswissenschaft – Educational Sciences, die Forschungsperspektive und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.02.2009, der Berichtigung vom 09.12.2009 und der zweiten Änderung vom 27.07.2011
6. Anlagen 1, 2, 3 und 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
7. Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen vom 04.04.2007 (Leuphana Gazette Nr. 5/07), zuletzt geändert am 16.03.2011 (Leuphana Gazette Nr. 9/11)
8. Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor) vom 04.06.2007 (Leuphana Gazette Nr. 6/07), zuletzt geändert am 16.03.11 (Leuphana Gazette Nr. 9/11)
9. Richtlinie zur Anerkennung außeruniversitärer Forschungs- und Transfer-Einrichtungen sowie Unternehmen als An-Institut der Leuphana Universität Lüneburg

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN.

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg

Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle

Nr. 12/11 • 27. Juli 2011



1.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 5.1 Major Sustainability Sciences/ Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit am 11.05.2011 folgende Änderung der Anlage 5.1 Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften vom 9. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 02/09), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 4. August 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette 15/08), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette 07/10) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 15. Juni 2011 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage 5.1 Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Major wird von „Sustainability Sciences/ Nachhaltigkeitswissenschaften“ in „Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science“ umbenannt.
2. Die Modulübersicht zu § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Titel der beiden einführenden Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ und „Humanwissenschaftliche Grundlagen“ werden in der Modulübersicht in „Vertiefte Perspektiven der Naturwissenschaften“ und „Vertiefte Perspektiven der Humanwissenschaften“ umbenannt.
 - b. Die beiden im ersten und zweiten Semester veranstalteten Module im Bereich „Masterforum/Forschungsperspektiven, Master-Arbeit“ werden getauscht, so dass das Modul „Organisation von Forschungsprojekten“ im ersten Semester und das Modul „Forschungsmethoden der Nachhaltigkeitswissenschaften“ im zweiten Semester stattfinden.
 - c. Der Modultitel „Wirkung chemischer Schadstoffe auf Ökosysteme“ wird durch den Titel „Wirkung chemischer Schadstoffe auf Ökosysteme und biogeochemische Prozesse“, der Modultitel „Ökosysteme im Klimawandel“ durch den Titel „Erdsysteme im Klimawandel“ sowie der Modultitel „Wege und Verbleib von Stoffen in der Umwelt“ durch den Titel „Geochemische Aspekte der Quellen und Senken von Stoffen in der Umwelt“ ersetzt.
 - d. Die Legendenerklärung „Grundlagen Natur-/Humanwissenschaften“ wird durch „Vertiefte Perspektiven der Natur-/Humanwissenschaften“ ersetzt.
3. Im Satz „Die Module der „Grundlagen Natur-/Humanwissenschaften“ (20 CP) führen in die beiden grundlegenden Säulen bzw. Perspektiven der Lüneburger Nachhaltigkeitswissenschaften – Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften und Nachhaltigkeitshumanwissenschaften – ein.“ wird „Grundlagen Natur-/Humanwissenschaften“ ersetzt durch „Vertiefte Perspektiven der Natur-/Humanwissenschaften“.
4. Zu §4 Abs (3) RPO wird im ersten Satz „Im ersten Semester sind aus den natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagen jeweils zwei der drei möglichen Wahlpflichtmodule zu wählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann.“ Der Teil „natur- und humanwissenschaftliche Grundlagen“ ersetzt durch „natur- und humanwissenschaftlich zu vertiefenden Perspektiven“.
5. Die Modultabelle zu § 21 RPO wird wie folgt geändert:
 - a. Der Modultitel „Wirkung chemischer Schadstoffe auf Ökosysteme“ wird ersetzt durch „Wirkung chemischer Schadstoffe auf Ökosysteme und biogeochemische Prozesse“. In der Spalte *Modul* wird der Begriff „Grundlagen“ ersetzt durch „Vertiefte Perspektiven“. In der Spalte *Inhalt* wird dem bisherigen Text die Angabe „Biogeochemische Prinzipien und“ vorangestellt. In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Präsentation oder 1 Research Paper oder 1 Posterpräsentation“ ersetzt durch „1 Präsentation oder 1 Research Paper“. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „i.d.R. auf englisch“ ergänzt.
 - b. Der Modultitel „Ökosysteme im Klimawandel“ wird ersetzt durch „Erdsysteme im Klimawandel“. In der Spalte *Modul* wird der Begriff „Grundlagen“ ersetzt durch „Vertiefte Perspektiven“. In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Posterpräsentation“ ersetzt durch „1 Hausarbeit oder 1 Präsentation“. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „i.d.R. auf englisch“ ergänzt.
 - c. Der Modultitel „Wege und Verbleib von Stoffen in der Umwelt“ wird ersetzt durch „Geochemische Aspekte der Quellen und Senken von Stoffen in der Umwelt“. In der Spalte *Modul* wird der Begriff „Grundlagen“ ersetzt durch „Vertiefte Perspektiven“. In der Spalte *Inhalt* wird der bisherige Text durch folgenden ersetzt: „Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse allgemeiner geowissenschaftlicher und spezieller geochemischer Zusammenhänge über Verteilungsmechanismen sowie biotische und abiotische Abbauvorgänge im Wasser, im Boden und in der Luft, zeigt die Wechselwirkungen zwischen diesen Kompartimenten auf und stellt Verbindungen zum Themen der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen sowie der Wind- und Sonnenenergie her. Gegenstand des Moduls im Einzelnen sind: Abiotische Abbaumechanismen; Verteilung aufgrund thermodynamischer Größen; Bedeutung des Begriffs Gleichgewicht in den Geowissenschaften; Bedeutung der Sonne als Energielieferant, Reaktionen reaktiver Spezies (OH-Radikale) in der Gas- und der wässrigen Phase; Mobilität, Verteilung und Bedeutung des advektiven Transports; Anwendung einfacher Box-Modelle (Mackay); biotischer Abbau; Unterschiede im aeroben und anaeroben Abbau; Nachwachsende Rohstoffe, Biogas, Windenergie.“ In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Präsentation oder 1 Hausarbeit oder 1 Research Paper“ ersetzt durch „1 Hausarbeit oder 1 Research Paper“. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „i.d.R. auf englisch“ ergänzt.
 - d. Im Modul „Nachhaltigkeitskommunikation“ wird in der Spalte *Modul* der Begriff „Grundlagen“ ersetzt durch „Vertiefte Perspektiven“.
 - e. Im Modul „Nachhaltigkeitsmanagement“ wird in der Spalte *Modul* der Begriff „Grundlagen“ ersetzt durch „Vertiefte Perspektiven“. In der Spalte *Inhalt* wird der bisherige Text durch folgenden ersetzt: „Studierende lernen in diesem Modul fortgeschrittene Theorien und Konzepte zur Beschreibung, Analyse und Implementierung nachhaltigen Wirtschaftens aus der unternehmerischen Perspektive („Nachhaltigkeitsmanagement“) kennen.“ In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat“ ersetzt durch „1 Referat oder 1 Klausur (90 Min.)“.
 - f. Das Modul „Forschungsmethoden der Nachhaltigkeitswissenschaften“ wird ersetzt durch das Modul „Organisation von Forschungsprojekten“ aus dem zweiten Semester. In die Spalten *Inhalt*,

Veranstaltungsformen, Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen, CP sowie *Kommentar* werden die bisherigen Angaben zum Modul „Organisation von Forschungsprojekten“ eingefügt.

- g. Im Modul „Fortschritte in der Ökosystem- und Biodiversitätsforschung“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* „1 Posterpräsentation *oder* 1 Experimentelle Arbeit *oder* 1 Laborleistung“ ersetzt durch „1 Präsentation *oder* 1 Experimentelle Arbeit“. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „i.d.R. auf englisch“ ergänzt.
- h. Im Modul „Theorien und Perspektiven der Nachhaltigkeitskommunikation“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* „1 Präsentation 1 Projektarbeit *oder* 1 Präsentation 1 Hausarbeit *oder* 1 Referat“ ersetzt durch „1 Hausarbeit *oder* 1 Referat“.
- i. Das Modul „Theorien und Methoden nachhaltigen Wirtschaftens“ wird ersetzt durch das Modul „Sustainability Performance Measurement, Management and Communication“. In die Spalte *Inhalt* wird folgender Text eingefügt: „Studierende lernen in diesem Modul fortgeschrittene Theorien und Konzepte zur Beschreibung, Analyse und Implementierung von Methoden zur Messung, für das Management und für die betriebliche Kommunikation von Nachhaltigkeit kennen“. In die Spalte *Veranstaltungsformen* wird „1 Vorlesung (2) 1 Übung (2)“ eingefügt. In die Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Referat *oder* 1 Klausur (90 Min.)“ eingefügt. In die Spalte *CP* wird „5“ eingefügt. In die Spalte *Kommentar* wird „Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden“ sowie „i.d.R. auf englisch“ eingefügt.
- j. Der Modultitel „Nachhaltigkeit, Governance und Recht“ wird ersetzt durch „Nachhaltigkeit, Politik und Recht“. In der Spalte *Inhalt* wird der bisherige Text durch folgenden ersetzt: „Reflexion politischer und rechtlicher Voraussetzungen, Bedingungen und Steuerungsansätze des Wandels zu einer nachhaltigkeitsorientierten Gesellschaft: 1. Theoretische Grundlagen des Umweltrechts, der Umweltrechtspolitik, der Umweltpolitik und Nachhaltigkeitspolitik; 2. Rechts- und sozial-/politikwissenschaftliche Analysen von Ansätzen und Problemen nachhaltigkeitsbezogener öffentlicher Steuerung; 3. Nachhaltige Entwicklung und öffentliche Steuerung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene; 4. Aktuelle Entwicklungen der nachhaltigkeitsorientierten Rechts- und Sozial-/Politikforschung“. In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird „1 Vorlesung (2) *oder* 1 Seminar (2)“ durch „1 Seminar (2) 1 Seminar (2)“ ersetzt. In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Klausur (120 Min.) *oder* 1 mündliche Prüfung (30 Min.) *oder* 1 Referat *oder* 1 Hausarbeit“ ersetzt durch „1 Referat *oder* 1 Hausarbeit“. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „i.d.R. auf englisch“ ergänzt.
- k. Das Modul „Organisation von Forschungsprojekten“ wird ersetzt durch das Modul „Forschungsmethoden der Nachhaltigkeitswissenschaften“ aus dem ersten Semester. In die Spalten *Inhalt, Veranstaltungsformen, Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen, CP* sowie *Kommentar* werden die bisherigen Angaben zum Modul „Forschungsmethoden der Nachhaltigkeitswissenschaften“ eingefügt.
- l. Der Modultitel „Biologische Effekte von natürlichen und anthropogenen Substanzen“ wird ersetzt durch „Nachhaltige Energien“. In der Spalte *Inhalt* wird der bisherige Text durch folgenden ersetzt: „Schwerpunkt der Vorlesung ist die Darstellung der erneuerbaren Energien und die mit ihrem Einsatz verbundenen Folgen auf bestehende Systeme. Schwerpunkt des Seminars ist die Überprüfung von erneuerbaren Energien in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit Hilfe aktueller Beispiele aus Forschung und Entwicklung, sowie die Überprüfung der Anwendbarkeit von Systemen“. In der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Referat *oder* 1 Hausarbeit“ ersetzt durch „1 Hausarbeit“.
- m. Im Modul „Modellsysteme in der Forschung zum globalen Wandel“ wird in der Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* „1 Posterpräsentation 1 Assignment *oder* 1 Posterpräsentation 1 Referat“ er-

setzt durch „1 Präsentation *oder* 1 Referat“. In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe „i.d.R. auf englisch“ ergänzt.

- n. Das Modul „Vertiefungsperspektiven nachhaltigen Wirtschaftens“ wird ersetzt durch das Modul „Nachhaltigkeitsökonomie“ und vom 3. in das 2. Semester verschoben. In die Spalte *Inhalt* wird folgender Text eingefügt: „Studierende lernen in diesem Modul fortgeschrittene Theorien und Methoden der volkswirtschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung (Nachhaltigkeitsökonomie) kennen. Sie lernen, diese selbständig und forschungsorientiert zur Analyse aktueller nachhaltigkeitsökonomischer Themen anzuwenden“. In die Spalte *Veranstaltungsformen* wird „1 Vorlesung (2) 1 Übung (2)“ eingefügt. In die Spalte *Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen* wird „1 Hausarbeit *oder* 1 Klausur (90 Min.)“ eingefügt. In die Spalte *CP* wird „5“ eingefügt. In die Spalte *Kommentar* wird „Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden“ eingefügt.
- o. Im Modul „Nachhaltigkeit, Kultur und Bildung“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* „1 Seminar (2) *oder* 1 Vorlesung (2) und 1 Seminar (2)“ ersetzt durch „1 Seminar (4)“.
- p. Im Modul „Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Entwicklungen“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen* „1 Vorlesung (2) *und/oder* 1 Seminar (2)“ ersetzt durch „1 Seminar (2)“.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



2.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.1
Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability
Science zur Rahmenprüfungsordnung für die
Masterprogramme an der Graduate School
der Leuphana Universität Lüneburg
unter Berücksichtigung der Neufassung vom
25.03.2009, der ersten Änderung vom 04.08.2010 und
der zweiten Änderung vom 27.07.2011

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 5.1 Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften für das Masterprogramm Arts & Sciences vom 9. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 2/09) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Neufassung vom 25. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09), der 1. Änderung vom 4. August 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10), deren Berichtigung vom 31. August 2010 (Leuphana Gazette Nr. 15/10) und der 2. Änderung vom 27. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 12/11) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.

5.1 Fachspezifische Anlage Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt und spezifiziert:

Zu § 3 RPO, Festlegung des akademischen Grades
 Master of Science (M. Sc.)

Zu § 4 RPO, Modulübersicht Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| | | | | | | | |
|----|---|---|---|---|--|--|--|
| 4. | Masterforum Sustainability Sciences 5 CP | Master-Arbeit 25 CP | | | | | |
| 3. | Kommunikation von Forschungsergebnissen 5 CP | Vertiefung:** 3. Wahlpflichtmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP | Vertiefung:** 4. Wahlpflichtmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP | Integrationsbereich: Transdisziplinäres studentisches Forschungsprojekt 2 10 CP | Komplementär: Wissenschaftsethik 5 CP | | |
| 2. | Forschungsmethoden der Nachhaltigkeitswissenschaften 5 CP | Vertiefung:** 1. Wahlpflichtmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP | Vertiefung:** 2. Wahlpflichtmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP | Integrationsbereich: Transdisziplinäres studentisches Forschungsprojekt 1 10 CP | Komplementär: Fachübergreifende Methoden 5 CP | | |
| 1. | Organisation von Forschungsprojekten 5 CP | Vertiefte Perspektiven der Naturwissenschaften* 10 CP Wahlpflichtmodule | | Vertiefte Perspektiven der Humanwissenschaften* 10 CP Wahlpflichtmodule | | Komplementär: Wissenschaftstheorie 5 CP | |
| | | Wirkung chemischer Schadstoffe auf Ökosysteme und biogeochemische Prozesse* 5 CP | Erdsysteme im Klimawandel* 5 CP | Geochemische Aspekte der Quellen und Senken von Stoffen in der Umwelt* 5 CP | Nachhaltigkeitskommunikation* 5 CP | Nachhaltigkeitsmanagement* 5 CP | Nachhaltigkeitssteuerung* 5 CP |

| | |
|--|---|
| | Vertiefte Perspektiven der Natur-/Humanwissenschaften |
| | Vertiefung |
| | Integration |
| | Masterforum/Forschungsperspektiven, Master-Arbeit |

* Wahl von 2 aus 3 Modulen
 ** Wahl von 4 aus 16 Modulen

Der Major Sustainability Science (105 CP) wird im Masterprogramm Arts & Sciences der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg angeboten. Er setzt sich aus folgenden Modulbereichen zusammen:
 Die Module „Vertiefte Perspektiven der Natur-/Humanwissenschaften“ (20 CP) führen in die beiden grundlegenden Säulen bzw. Perspektiven der Lüneburger Nachhaltigkeitswissenschaften – Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften und Nachhaltigkeitshumanwissenschaften – ein. Die Module der „Vertiefung“ (20 CP) sind auf die vertiefende Behandlung aktueller Themen der

Nachhaltigkeitsforschung aus fachwissenschaftlicher oder problemorientierter Perspektive gerichtet. Die Module der „Integration“ (20 CP) führen die Grundlagen und Vertiefung sowie die natur- und humanwissenschaftlichen Säulen der Nachhaltigkeitswissenschaften projekt- und praxisorientiert zusammen: Der Integrationsbereich umfasst ein in der Regel zweisemestriges inter- und transdisziplinäres studentisches Forschungsprojekt, in dem Studierende als Team gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen nachhaltigkeitsbezogene Probleme bearbeiten. In den Modulen zum „Master-

forum/Forschungsperspektiven, Master-Arbeit“ (45 CP) werden theoretische und normative Annahmen sowie methodologische Zugänge der Nachhaltigkeitswissenschaften behandelt. Darüber hinaus werden die Studierenden auf praktische Anforderungen der Nachhaltigkeitsforschung (Konzeption, Planung, Durchführung und Vermittlung eigener Forschungsarbeiten) vorbereitet und beim Abfassen ihrer Master-Arbeit begleitet.

Zu § 4 Abs. 3 RPO

Im ersten Semester sind aus den natur- und humanwissenschaftlich zu vertiefenden Perspektiven jeweils zwei der drei möglichen Wahlpflichtmodule zu wählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann. Im zweiten und dritten Semester sind aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule der Vertiefung jeweils zwei Module auszuwählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann. Die Festlegung der Module erfolgt jeweils bei der verbindlichen Anmeldung zur Prüfungsleistung. Die zusätzliche Wahl nicht verpflichtender Module muss bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung als Zusatzleistung gekennzeichnet werden. Über einen nachträglichen Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Pflichtmodule sind alle Module, die zum erfolgreichen Bestehen dieses Studienprogramms notwendig sind. Die Benotung dieser Module fließt in die Abschlussnote ein. Wahlpflichtmodule sind Module, aus dem die Studierenden eine definierte, verpflichtende Anzahl auswählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann. Die Benotung dieser Module fließt in die Abschlussnote ein.

Zu § 21 RPO

Module des 1. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|---|--|--|---|----|--|
| Wirkung chemischer Schadstoffe auf Ökosysteme und biogeochemische Prozesse [Ecosystem Responses to Chemical Pollution and Biogeochemical Processes] <i>Vertiefte Perspektiven der Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Biogeochemische Prinzipien und Definition anthropogener chemischer Schadstoffe; Klassen von Schadstoffen; Emissionsquellen; lokale, regionale und globale Verteilung von Schadstoffen; Kreisprozess und Abbau von Schadstoffen; Effekte von Gesetzgebung und Kontrolle von Schadstoffen; Verbleib chemischer Schadstoffe in Ökosystemen; Substanzen mit zunehmender Bedeutung; Einfluss auf den Nährstoffkreislauf und Veränderung der Spezieszusammensetzung | 1 Vorlesung (2) 1 Seminar (2) | 1 Präsentation oder 1 Research Paper | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden i.d.R. auf englisch |
| Erdsysteme im Klimawandel [Earth Systems and Climate change] <i>Vertiefte Perspektiven der Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Komponenten des Klimasystems; Treibhauseffekt und Strahlungsantriebe; Veränderungen der Klimaparameter; Wasserkreislauf; natürliche Variabilität und anthropogenes Signal; historische Perspektive, Szenarienbasierte Projektionen; Klimawandel in Regionen; Auswirkungen des Klimawandels auf Lebensgemeinschaften und Populationen; Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosystemfunktionen und Ökosystemleistungen; Betrachtung ausgewählter, vom Klimawandel besonders betroffener Systeme | 1 Vorlesung (2) 1 Seminar (2) | 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden i.d.R. auf englisch |
| Geochemische Aspekte der Quellen und Senken von Stoffen in der Umwelt [Geochemical Aspects of Sources and Sinks of Compounds in the Environment] <i>Vertiefte Perspektiven der Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse allgemeiner geowissenschaftlicher und spezieller geochemischer Zusammenhänge über Verteilungsmechanismen sowie biotische und abiotische Abbauvorgänge im Wasser, im Boden und in der Luft, zeigt die Wechselwirkungen zwischen diesen Kompartimenten auf und stellt Verbindungen zum Themen der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen sowie der Wind- und Sonnenenergie her. Gegenstand des Moduls im Einzelnen sind: Abiotische Abbaumechanismen; Verteilung aufgrund thermodynamischer Größen; Bedeutung des Begriffs Gleichgewicht in den Geowissenschaften; Bedeutung der Sonne als Energielieferant, Reaktionen reaktiver Spezies (OH-Radikale) in der Gas- und der wässrigen Phase; Mobilität, Verteilung und Bedeutung des advektiven Transports; Anwendung einfacher Box-Modelle (Mackay); biotischer Abbau; Unterschiede im aeroben und anaeroben Abbau; Nachwachsende Rohstoffe, Biogas, Windenergie | 1 Seminar (2) 1 Seminar (2) | 1 Hausarbeit oder 1 Research Paper | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden i.d.R. auf englisch |

Zusatzmodule sind Module, die von den Studierenden zusätzlich gewählt werden. Die Benotung dieser Module fließt nicht in die Abschlussnote ein und wird auf Wunsch der Studierenden im Zeugnis vermerkt (Zusatzleistung). Zusatzleistungen, die nicht bestanden wurden, werden im Zeugnis nicht aufgeführt.

Zu § 8 Abs. 1 RPO

Alle Module aus dem Modulbereich Masterforum/Forschungsperspektiven werden benotet.

Zu § 8 Abs. 2 RPO

Über die Regelungen des § 8 RPO hinaus sind im Major Sustainability Science folgende, nachstehend erläuterte Prüfungsformen vorgesehen, § 11 Abs. 1 und 3 RPO gelten entsprechend:

- *Research Paper*: Ein Research Paper ist ein fachwissenschaftlicher Forschungsaufsatz in deutscher oder englischer Sprache, der ggf. nach den formalen Anforderungen einer nationalen oder internationalen Fachzeitschrift erarbeitet wird.
- *Posterpräsentation*: In einer Posterpräsentation wird die eigenständige Bearbeitung und Beantwortung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung in der Form eines Posters dokumentiert und nach Maßgabe der/des Dozierenden mündlich vorgestellt.


Fortsetzung - Module des 1. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|--|--|---|---|----|---|
| Nachhaltigkeitskommunikation [Sustainability Communication] <i>Vertiefte Perspektiven der Humanwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Den Schwerpunkt des Moduls bilden kommunikationswissenschaftliche Grundlagen der Nachhaltigkeitskommunikation. Die theoretischen Perspektiven werden auf aktuelle Umsetzungsstrategien der Nachhaltigkeitskommunikation angewendet. Die Studierenden sollen ein kommunikationswissenschaftlich fundiertes Verständnis von Nachhaltigkeitskommunikation aufbauen. Zudem sollen in einer eigenständigen Forschungsaufgabe Theorie und Praxis zusammengeführt werden. | 1 Seminar (4) | 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Nachhaltigkeitsmanagement [Sustainability Management] <i>Vertiefte Perspektiven der Humanwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Studierende lernen in diesem Modul fortgeschrittene Theorien und Konzepte zur Beschreibung, Analyse und Implementierung nachhaltigen Wirtschaftens aus der unternehmerischen Perspektive („Nachhaltigkeitsmanagement“) kennen. | 1 Seminar (4) | 1 Referat oder 1 Klausur (90 Min.) | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Nachhaltigkeitssteuerung [Sustainability Governance] <i>Vertiefte Perspektiven der Humanwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Den Schwerpunkt des Moduls bilden rechtswissenschaftliche, volkswirtschaftliche, soziologisch-politikwissenschaftliche und planungswissenschaftliche Grundlagen der Umwelt- und Nachhaltigkeitssteuerung (Environmental and Sustainability Governance). Es wird in wesentliche Theorien, Konzepte und Methoden eingeführt und diese werden auf Praxisbeispiele bezogen. | 1 Seminar (4) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Organisation von Forschungsprojekten [Organisation of Research projects] <i>Masterforum/Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i> | Im Rahmen eines Seminars lernen die Studierenden – auch durch Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsreferates der Leuphana – wie internationale und nationale Drittmittelprojekte organisiert sind. Die beispielhafte Erarbeitung einer Organisationsstruktur für ein Projekt (vom Antrag bis zum Abschlussbericht, inkl. einer Publikation, die eine Synthese eines interdisziplinären Projektes darstellt) ist Inhalt der Übung, die durch Exkursionen zu Experimentalfeldern von interdisziplinären Forschungsprojekten abgerundet wird (Verdeutlichung der Organisationsstruktur und ihrer Auswirkung im Gelände). | 1 Seminar (2) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden |

Module des 2. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|--|---|---|---|----|---|
| Naturschutzbiologie [Conservation Biology] <i>Vertiefung Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | 1. Konzeptionelle Grundlagen: Bedrohung der Biodiversität, Werte und Ethik in der Naturschutzbiologie, Ökonomie und Naturschutzbiologie; 2. Hauptbedrohung der Biodiversität: Habitatzerstörung und -verlust, Lebensraumfragmentierung, Übernutzung, Invasive Arten, Verlust genetischer Variabilität; 3. Lösungsansätze: Arten und Landschaften, Ökosystem, Gesetze und Erlasse, Institutionen und NGOs, Integration von Naturschutzbiologie und Nachhaltiger Entwicklung | 1 Vorlesung (2) 1 Übung/Freilandübung (2) | 1 Research Paper | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Fortschritte in der Ökosystem- und Biodiversitätsforschung [Frontiers in Ecosystem and Biodiversity Research] <i>Vertiefung Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | In diesem Modul sollen vertiefende Kenntnisse zur gegenwärtigen Ökosystem- und Biodiversitätsforschung vermittelt werden. Thematisiert werden zudem Zusammenhänge zwischen Ökosystemfunktionen und Biodiversität sowie die Auswirkungen globaler Veränderungen auf Ökosystemfunktionen und deren Serviceleistungen. In einem weiteren Modulabschnitt werden experimentelle Ansätze vorgestellt, mit deren Hilfe sich Auswirkungen globaler Veränderungen auf Ökosystemfunktionen sowie Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Ökosystemfunktionen untersuchen lassen. | 1 Vorlesung (2) 1 Labor-/Freilandübung (2) | 1 Präsentation oder 1 Experimentelle Arbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden i.d.R. auf englisch |


Fortsetzung - Module des 2. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|---|---|---|---|----|---|
| Umweltanalytik [Environmental Analysis] <i>Vertiefung Naturwissen- schaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Überblick über die analytische Chemie: 1. Einführung in die instrumentelle Analytik; 2. Grundregeln der Probenahme; 3. Praktische Durchführung von Probenahmen, Lagerung und Vorbereitung von Proben; 4. Auswahl des Probenahmeverfahrens; 5. Präsentation der Daten | 1 Vorlesung (1) 1 Labor-/Freilandübung (2) 1 Seminar (2) | 1 Laborleistung 1 Präsentation | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 70/80 Stunden |
| Praktikum Umweltanalytik [Environmental Analysis] <i>Vertiefung Naturwissen- schaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Einführung in die instrumentelle Analytik: 1. Aufschlussverfahren, analytische Methoden für anorganische Verbindungen (ICP-OES, AAS); 2. Analytische Methoden für organische Verbindungen (HPLC, GC-MS, Head Space GC); Wasseranalytik (IC, AOX, TOC); 4. Von der Probe zur Analyse: Probenahme, Lagerung und Vorbereitung von Proben; 5. Vergleich, Suche und Anwendung von Literatur und Literaturdaten; 6. Auswahl der Analytik; 7. Präsentation der Daten | 1 Laborübung (4) | 1 Laborleistung 1 Präsentation | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Theorien und Perspektiven der Nachhaltigkeitskommuni- kation [Theories and Perspectives of Sustainability Communicati- on] <i>Vertiefung Humanwissen- schaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Aktueller Forschungsstand zu theoretischen Grundlagen und Erfolgsvoraussetzungen von Partizipation, Kooperation und Kommunikation im Kontext nachhaltiger Entwicklung; Reflexion theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse anhand aktueller, internationaler Veröffentlichungen; Voraussetzungen und Bedingungen von Partizipation, Kooperation und Kommunikation für nachhaltige Entwicklung; anhand von Fallbeispielen aus unterschiedlichen Kulturräumen (USA, Europa, Entwicklungs- und Schwellenländer) | 1 Seminar (2) 1 Seminar (2) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Sustainability Performance Measurement, Management and Communication <i>Vertiefung Humanwissen- schaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Studierende lernen in diesem Modul fortgeschrittene Theorien und Konzepte zur Beschreibung, Analyse und Implementierung von Methoden zur Messung, für das Management und für die betriebliche Kommunikation von Nachhaltigkeit kennen. | 1 Vorlesung (2) 1 Übung(2) | 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden i.d.R. auf englisch |
| Nachhaltigkeitsökonomie [Sustainability Economics] <i>Vertiefung Humanwissen- schaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Studierende lernen in diesem Modul fortgeschrittene Theorien und Methoden der volkswirtschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung (Nachhaltigkeitsökonomie) kennen. Sie lernen, diese selbständig und forschungsorientiert zur Analyse aktueller nachhaltigkeitsökonomischer Themen anzuwenden. | 1 Vorlesung (2) 1 Übung (2) | 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Nachhaltigkeit, digitale Me- dien und Informations- gesellschaft [Sustainability, Digital Media and Information Society] <i>Vertiefung Humanwissen- schaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Wechselwirkungen zwischen Informatiksystemen und Gesellschaft sowie Implikationen für nachhaltige Entwicklung aus verschiedenen Perspektiven: 1. Informationssysteme in Organisationen; 2. Personalisierte bzw. individualisierte Computersysteme; 3. digitale Medien; 4. Ambient Computing; Methoden der Informatiksystementwicklung | 1 Vorlesung (2) 1 Seminar (2) | 1 Referat | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Nachhaltigkeit, Politik und Recht [Sustainability, Governance and Law] <i>Vertiefung Humanwissen- schaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Reflexion politischer und rechtlicher Voraussetzungen, Bedingungen und Steuerungsansätze des Wandels zu einer nachhaltigkeitsorientierten Gesellschaft: 1. Theoretische Grundlagen des Umweltrechts, der Umweltrechtspolitik, der Umweltpolitik und Nachhaltigkeitspolitik; 2. Rechts- und sozial-/politikwissenschaftliche Analysen von Ansätzen und Problemen nachhaltigkeitsbezogener öffentlicher Steuerung; 3. Nachhaltige Entwicklung und öffentliche Steuerung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene; 4. Aktuelle Entwicklungen der nachhaltigkeitsorientierten Rechts- und Sozial-/Politikforschung | 1 Seminar (2) 1 Seminar (2) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden i.d.R. auf englisch |
| Transdisziplinäres For- schungsprojekt 1 [Transdisciplinary Research Project 1] <i>Integration (Pflichtmodul)</i> | Die Studierenden erarbeiten anhand eines praktischen Problems Strategien zur Lösung desselbigen. Sie finden und erkunden Methoden, die zur Lösung dieses Problems geeignet sind und entwickeln diese weiter. Unter regelmäßigem Coaching arbeiten die Studierenden selbständig an der Lösung des gestellten Problems. Dabei ist es ihre Aufgabe, Wissenslücken selbst zu erkennen und Lösungen zu suchen, diese zu schließen. Bei Bedarf liefern die Dozierenden entsprechenden Input. | 1 Projekt (4) oder 1 Projekt (2) 1 Seminar (2) | 1 Projektarbeit 1 Präsentation | 10 | Präsenzzeit und Selbst- lernen: 300 Stunden |


Fortsetzung - Module des 2. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|--|---|---|---|----|---|
| Forschungsmethoden der Nachhaltigkeitswissenschaften [Research Methods in Sustainability Sciences] <i>Masterforum/ Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i> | Entwicklung und Diskussion von Forschungsansätzen und entsprechender Versuchsdesigns im Rahmen nachhaltigkeitswissenschaftlicher Fragestellungen; methodologische Ansätze und Probleme der humanwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung; Computergestützte Modellbildung und Simulation in den Natur- und Humanwissenschaften, Visualisierungsmethoden und sprachliche Ausdrucksmittel für komplexe Zusammenhänge; Modellbildung in den Nachhaltigkeitshumanwissenschaften (Syndromansatz, formative Szenarioanalyse etc.); Akteursabhängigkeit der Modellbildung; Modellbildung und Simulation in den Naturwissenschaften; Interdisziplinäre Modellbildung (Stoffstromanalysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen etc.) | 1 Seminar (2) | 1 Referat | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden |

Module des 3. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|---|---|---|---|----|---|
| Status und Trends der Luftverschmutzung in Europa [Status and Trends of Air Quality in Europe] <i>Vertiefung Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Der aktuelle Stand der Wissenschaft über chemische und dynamische Prozesse von großräumig über Europa transportierten Luftschadstoffen; neuartige atmosphärische Spurenstoffe im internationalen Kontext; numerische Simulationsmodelle als wissenschaftliche Werkzeuge zur Erfassung der überwiegend nicht-linearen Zusammenhänge zwischen Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen; Gemessene und mit Modellen berechnete Trends von Luftschadstoffen als Funktion von inner- und außereuropäischen Emissionsminderungsszenarien; Analyse und Bewertung aktueller Forschungsergebnisse aus dem GKSS-Forschungszentrum und anderer europäischer und außereuropäischer Institutionen; regionale, hemisphärische und globale Aspekte beim Transfer von Forschungsergebnissen in die europäische Luftreinhaltepolitik. | 1 Vorlesung(2) 1 Seminar (2) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Nachhaltige Energien [Sustainable Energy] <i>Vertiefung Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Schwerpunkt der Vorlesung ist die Darstellung der erneuerbaren Energien und die mit ihrem Einsatz verbundenen Folgen auf bestehende Systeme. Schwerpunkt des Seminars ist die Überprüfung von erneuerbaren Energien in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit Hilfe aktueller Beispiele aus Forschung und Entwicklung, sowie die Überprüfung der Anwendbarkeit von Systemen. | 1 Vorlesung(2) 1 Seminar (2) | 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Makroökologie und Biologie des Globalen Wandels [Macroecology and Global Change Biology] <i>Vertiefung Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | 1. Umweltvoraussetzungen: geographische Muster, Verbreitung von Populationen und Arten, Gesellschaften, Vergesellschaftungen und Biome; 2. Phylogeographie und Diversifikation: Geographie der Diversifikation, Rekonstruktion der Evolution der Diversifikation, ökologische Biogeographie, Artenreichtum, Inselgesellschaften und -vergesellschaftungen, Areographie, ökogeographische Regeln und Diversitätsgradienten; 3. Naturschutzbiogeographie, globale Muster von Aussterbeereignissen, anthropogene Klimaveränderung, Landnutzungsänderungen; 4. Test von Hypothesen in Makroökologie und GCB; 5. Test von Vorhersagen für zukünftige Verbreitungen | 1 Vorlesung(2) 1 Seminar (2) | 1 Research Paper | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Modellsysteme in der Forschung zum globalen Wandel [Models in Global Change Research] <i>Vertiefung Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Grundlegende Konzepte und Einsatz von Modellen in der Forschung zum globalen Wandel: 1. Modelle für unterschiedliche Klimasubsysteme und ihre Integration zu Erdsystemmodellen (globale und regionale Klimamodelle sowie Diagnosemodelle für Impaktstudien); 2. Parameterisierte und interaktive Modelle; 3. Statistische Modellansätze in der Klimaimpaktforschung; 4. Praktischer Einsatz von simplifizierten Ausbildungsmodellen (Daisy world model, full educational NASA-climate model); 5. Arbeit mit großen Modelldatenbanken; 6. Untersuchungen zur Ausbreitung von Spezies unter dem Druck des Klimawandels mit Hilfe von Nischenmodellen | 1 Vorlesung (2) 1 Seminar/Übung (2) | 1 Präsentation oder 1 Referat | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden i.d.R. auf englisch |



Fortsetzung - Module des 3. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|--|---|---|---|----|---|
| Nachhaltigkeit, Soziale Ökologie und Infrastrukturentwicklung [Sustainability, Social Ecology and Infrastructure Development] <i>Vertiefung Humanwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Kenntnis der Grundbegriffe, Konzepte und Methoden sozial-ökologischer Forschung; Anwendung auf ausgewählte sozial-ökologische Probleme: Gestaltung und Modellierung nachhaltiger Infrastrukturen insbesondere im Wassersektor (Ver- und Entsorgung, Hochwasserschutz, Landnutzung); Kennen lernen verschiedener Akteursperspektiven, Wechselwirkungen zwischen Infrastrukturen und Prozessen, Einflüsse auf gesellschaftliche Naturverhältnisse | 1 Seminar (2) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden |
| Nachhaltigkeit, Kultur und Bildung [Sustainability, Culture and Education] <i>Vertiefung Humanwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und nahe stehenden Konzepten (Globales Lernen, Interkulturelle Pädagogik, Education for All); Bezüge zu bildungswissenschaftlichen Diskussionen um Kompetenzorientierung, Inhaltsauswahl, Indikatorenbildung, Qualitätsmessung und Evaluation; theoretische Fundierung und kritische Reflexion von BNE; Ansätze praktischer Umsetzung von BNE (Inhalte, Didaktik, Methoden) | 1 Seminar (4) | 1 Referat | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden oder Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Entwicklungen [Sustainability and Social Developments] <i>Vertiefung Humanwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i> | Nachhaltigkeit im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen: demographischer Wandel, sozio-technische Entwicklungen und Nachhaltigkeitsinnovationen, Entwicklung gesellschaftlicher Leitbilder und Metaphern, Entwicklung von Zeichen, Sprache, gesellschaftlicher Organisationen und Systeme; Veränderungen gesellschaftlicher Naturverhältnisse, Wechselwirkungen zwischen physisch materiellen und symbolisch kulturellen gesellschaftlichen Naturverhältnissen, Veränderung der Voraussetzungen und Bedingungen gesellschaftlicher Steuerung, Governance, gesellschaftliches und organisationales Lernen | 1 Seminar (2) | 1 Referat | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden oder Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden |
| Transdisziplinäres Forschungsprojekt 2 [Transdisciplinary Research Project 2] <i>Integration (Pflichtmodul)</i> | Die Studierenden erarbeiten anhand eines praktischen Problems Strategien zur Lösung desselbigen. Sie finden und erkunden Methoden, die zur Lösung dieses Problems geeignet sind und entwickeln diese weiter. Unter regelmäßigem Coaching arbeiten die Studierenden selbstständig an der Lösung des gestellten Problems. Dabei ist es ihre Aufgabe, Wissenslücken selbst zu erkennen und Lösungen zu suchen, diese zu schließen. Bei Bedarf liefern die Dozierenden entsprechenden Input. | 1 Projekt (4) oder 1 Projekt (2) 1 Seminar (2) | 1 Projektarbeit 1 Präsentation | 10 | Präsenzzeit und Selbstlernen: 300 Stunden |
| Kommunikation von Forschungsergebnissen [Communication of Scientific Results] <i>Masterforum/ Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i> | Aufbereitung, Publikation und Kommunikation wissenschaftlicher Befunde, Thesen und Forschungsergebnisse; Adressaten- und kontextbezogene Ansätze und Strategien wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Kommunikation; Anforderungen und Kriterien guter wissenschaftlicher Kommunikationspraxis; Möglichkeiten und Grenzen sowie Voraussetzungen und Bedingungen inter- und transdisziplinärer Kommunikation; Reflexion und Kritik wissenschaftlicher Kommunikationspraxis | 1 Seminar (2) oder 1 Vorlesung (2) | 1 Präsentation 1 Assignment | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden |

Module des 4. Semesters im Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO) | CP | Kommentar |
|---|--|--|---|----|---|
| Masterforum Sustainability Sciences [Masters Forum Sustainability Sciences] <i>Masterforum/ Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i> | Fachliche Betreuung und Begleitung der Konzeption, Organisation und Durchführung individueller Master-Arbeiten; Entwicklung, Präsentation, Diskussion und Reflexion von Fragestellungen, Konzepten und Exposés für Master-Arbeiten | 1 Masterforum (2) | 1 Präsentation | 5 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden |
| Master-Arbeit [MA-Thesis] <i>Masterforum/ Forschungsperspektiven (Pflichtmodul)</i> | Abfassen der Master-Arbeit | Keine | 1 Master-Arbeit 1 Kolloquium | 25 | Präsenzzeit/Selbstlernen: 0/750 Stunden |

**Zu § 22 RPO**

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüfenden vorgegeben. Bestandteil der Master-Arbeit ist ein Kolloquium (§ 8 RPO), in dem die/der zu Prüfende die Ergebnisse ihrer/seiner Master-Arbeit präsentiert und sich den kritischen Nachfragen ihrer/seiner Prüfenden stellt. Das Kolloquium wird wie eine Prüfungsleistung benotet. Die Note für das Kolloquium ist mit einem Anteil von einem Fünftel in die Gesamtnote der Master-Arbeit einzubeziehen.



3.

Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 5.3 Major Culture, Arts and Media – Kulturwissenschaften für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Kulturwissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg am 08. Juni 2011 folgende Änderung der Anlage 5.3 Major Culture, Arts and Media – Kulturwissenschaften vom 4. August 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10) für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/09), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 15. Juni 2011 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage Nr. 5.3 Major Culture, Arts and Media – Kulturwissenschaften für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Major wird von „Culture, Arts and Media – Kulturwissenschaften“ in „Kulturwissenschaften – Culture, Arts and Media“ geändert.

ABSCHNITT II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



4.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 7.1 Major Educational Sciences, die Forschungsperspektive und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 13.04.2011 und am 08.06.2011 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlagen 7.1 Major Educational Sciences und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette 15/08), zuletzt berichtigt mit Bekanntmachung vom 9.

Dezember 2009 (Leuphana Gazette Nr. 19/09) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Masterprogramme der Graduate School vom 14. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 6. Juli 2011 genehmigt.

ABSCHNITT I

- a. Der Titel des Major wird von „Educational Sciences“ in „Bildungswissenschaft – Educational Sciences“ umbenannt.
- b. In sämtlichen Modulen werden englischsprachige Modultitel ergänzt und Abkürzungen in der Spalte „Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)“ ausgeschrieben.
- c. Die Modulübersicht für den Minor ‚Sozialpädagogik‘ wird durch folgende Modulübersicht ersetzt:

| 4. | Major | Major | | | | |
|----|-------|-------|-------|--|------------------------------------|--------------|
| 3. | Major | Major | Major | Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung (5 CP) | Jugendhilfe und Bildung III (5 CP) | Komplementär |
| 2. | | Major | Major | Analyse sozialpädagogischer Praxen (5 CP) | Jugendhilfe und Bildung II (5 CP) | Komplementär |
| 1. | | Major | Major | Handlungstheorien der Sozialpädagogik (5 CP) | Jugendhilfe und Bildung I (5 CP) | Komplementär |

- d. Im Modul „Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen“ in der Spalte „Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)“ wird der Text „1 Pr + (1 H oder 1 K oder 1 MP)“ ersetzt durch „1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 Min.)“.
- e. Im Modul „Psychologische Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld“ in der Spalte „Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. §

- 6 RPO)“ wird der Text „K (60 Min.) oder R 1 A (fortlaufend) + 1 H“ ersetzt durch „K lausur (60 Min.) oder Referat“
- f. Die Module „Wahlpflicht I“, „Wahlpflicht II“ und „Wahlpflicht III“ werden gestrichen. Dafür werden folgende Module im Minor ‚Sozialpädagogik‘ eingefügt:

| Modul | Inhalt | Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO) | CP | Kommentar |
|-----------------------------|--|---|---|----|------------------------------|
| Jugendhilfe und Bildung I | Zum wissenschaftlichen Diskurs von Jugendhilfe und Bildung - Einführung | 1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Tutorium (2 SWS) oder 2 Vorlesungen (je 2 SWS) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Jugendhilfe und Bildung II | Elternarbeit als Netzwerkaufgabe - Erziehungs- und Bildungspartner-schaften zwischen Kindertagesstät-te, Schule, Familie und Jugendhilfe | 2 Seminare (je 2 SWS) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Jugendhilfe und Bildung III | Fort- und Weiterbildung im Schnitt-feld von Jugendhilfe und Bildung | 1 Seminar (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |

ABSCHNITT II

Übergangsvorschriften

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Leuphana bereits vor dem WS 2011/2012 begonnen haben, können die Module „Wahlpflicht I“, „Wahlpflicht II“ und „Wahlpflicht III“ bis einschließlich WS 2012/2013 abschließen. Zum SS 2013 müssen sie in dieses neue Curriculum wechseln.



5.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 7.1 Major Bildungswissenschaft – Educational Sciences, die Forschungsperspektive und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.02.2009, der Berichtigung vom 9.12.2009 und der zweiten Änderung vom 27.07.2011

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 7.1 Major Bildungswissenschaft, die Forschungsperspektive und die Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ und ‚Sozialpädagogik‘ im Masterprogramm Education in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 9. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 2/09), der Berichtigung vom 9. Dezember 2009 (Leuphana Gazette Nr. 19/09) und der 2. Änderung vom 27. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 12/11) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) bekannt.

7.1 Fachspezifische Anlage für den Major Bildungswissenschaft – Educational Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik im Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Masterprogramme an der Graduate School werden für den Major ‚Bildungswissenschaft – Educational Sciences‘ mit den wählbaren Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘ bzw. ‚Sozialpädagogik‘ wie folgt ergänzt:

Zu § 3

Festlegung des akademischen Grades

Master of Arts (M. A.)

Zu § 4, Abs. 3

Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, weitere Wahlleistungen

Das Studienprogramm ‚Bildungswissenschaft‘ umfasst: einen erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Major, der verpflichtend zu studieren ist. Der Major beinhaltet ein erziehungswissenschaftliches Kernstudium in Verbindung mit Modulen zur pädagogischen Psychologie, zur Bildungspolitik und zur Bildungssoziologie. Der Major umfasst sechs verbindlich zu studierende Module der Gesamtwertigkeit von 30 CP.

Der Major ist kombinierbar mit einem der folgenden Minor:

- ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘
- ‚Sozialpädagogik‘

Die Minor sind frei wählbar, untereinander aber nicht kombinierbar. Sie umfassen jeweils 30 CP. Studierende haben bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen festzulegen, welchen Minor sie wählen. Über einen nachträglichen Minorwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach

Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden. Major und Minor werden vom akademisch-theoretisch orientierten Strang aus Lehrforschungsprojekt als Bestandteil der Forschungsperspektive, Master-Forum und Master-Arbeit eingerahmt. Dieses ‚Leuphana-L‘ hat eine Wertigkeit von 45 CP. Daneben ist ein übergreifendes Komplementärstudium zu belegen, es umfasst insgesamt 15 CP.

Zu § 4, Abs.2

Modulgrößen

Das Studienprogramm Bildungswissenschaft enthält Module der Gewichtung 5 CP, 10 CP und 15 CP. Als forschungsorientiertes Studienprogramm muss das Studienprogramm Bildungswissenschaft auch größere Moduleinheiten anbieten, um den Studierenden zu ermöglichen, in größeren Zusammenhängen nicht unterbrochen und zusammenhängend lernen zu können.

Zu § 8

Prüfungsleistungen

Die folgenden Ergänzungen beziehen sich auf die in der RPO bereits dargestellten Prüfungsleistungen und spezifizieren diese gem. § 8 Abs. 23: **Klausur**; vgl. § 8, Abs. 3 RPO: Klausuren haben als alleinige Prüfungsleistungen einen Umfang von 120 Minuten und als Teilleistungen zur Erbringung einer Prüfungsleistung einen Umfang von 60 Minuten.

Mündliche Prüfung; vgl. § 8, Abs. 4 RPO: Mündliche Prüfungen sind durch zwei Prüfer oder Prüferinnen abzuhalten, von denen mindestens ein/e der Prüferinnen oder Prüfer hauptamtlich Lehrender oder hauptamtlich Lehrende gem. Modulhandbuch jenes Moduls sein muss, das mit der mündlichen Prüfung abgeprüft wird. Mündliche Prüfungen haben in der Regel eine Dauer von 60 Minuten. Von dieser Regel kann abgewichen werden, sofern die Modulprüfungsvorgabe explizit andere Angaben macht, durch die Verkoppelung der mündlichen Prüfung mit einer vorher anzufertigenden anderen Prüfungsleistung, auf die die mündliche Prüfung sich beziehen soll.

Referat; vgl. § 8, Abs. 5 RPO: Referate umfassen in der Regel neben dem mündlichen Vortrag eine schriftliche Ausarbeitung. Von dieser Regel kann abgewichen werden, sofern die Modulprüfungsvorgaben explizit eine andere Verkoppelung vorsehen. Die Abgabefrist für die schriftliche Ausarbeitung gem. § 11 Abs. 1 RPO ist der jeweils letzte Tag jenes Semesters, in dessen Vorlesungszeit das Referat gehalten worden ist.

Hausarbeit; vgl. § 8, Abs. 6 RPO: Hausarbeiten sind auf der Basis von selbstrecherchierter Literatur zu konzipieren. Ihr Thema ergibt sich aus dem Zusammenhang einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls, in deren Rahmen sie von der oder dem Studierenden nach Absprache

mit der oder dem Lehrenden angefertigt wird. Die Bearbeitung einer Hausarbeit darf erst beginnen, nachdem eine Themenverständigung und eine Vorklärung mit der oder dem Lehrenden erfolgt sind. Der Themenumfang einer Hausarbeit ist in Absprache mit der oder dem Lehrenden oder Prüfenden so zu gestalten, dass die Arbeit in einem Zeitraum von 8 Wochen anzufertigen ist. Die Absprache der Themen sollte nach Möglichkeit so zeitig im Semester erfolgen, dass eine Abgabe der Hausarbeit gem. § 11 Abs. 1 RPO spätestens zum jeweils letzten Tag jenes Semesters möglich ist, in dessen Vorlesungszeit die Lehrveranstaltung stattgefunden hat.

Portfolioprüfung; vgl. § 8, Abs. 8 RPO: Ein Portfolio ist die aufbereitete Sammlung und Gesamtschau von Arbeitsergebnissen in einem Modulzusammenhang. Ein Portfolio dient der Dokumentation der Kompetenz der oder des Studierenden, Gegenstände, Probleme und Lösungsansätze des Themenfeldes eines Moduls in multiplen Perspektiven durchdringen und zu einer übergreifenden Einheit zusammenführen zu können. Ein Portfolio ist eine in sich abgeschlossene, aufeinander bezogene Prüfungsleistung. Nicht zulässig ist die Ausweitung der Portfolioprüfung durch die Definition von anderen in dieser Aufstellung genannten Prüfungsformen als Portfolio-Bestandteile.



Präsentation; vgl. § 8, Abs. 15 RPO: Eine Präsentation ist eine mündliche Darstellung eines Sachverhaltes in einer Lehrveranstaltung.

Die Präsentation dient dem Fortschritt der Lehrveranstaltung; Gütekriterium ist der Lernfortschritt der Mitstudierenden. Beurteilungskriterium einer Präsentation ist in besonderem Maße ihre didaktisch und / oder methodisch sinnvolle, zielgruppenspezifische Vor- und Aufbereitung. Eine Präsentation verlangt im Gegensatz zum Referat regulär keine schriftliche Ausarbeitung; die einzelnen Modulregelungen lassen die Kombination mit weiteren Prüfungsleistungen zu.

Assignment; vgl. § 8, Abs. 17 RPO: Assignments sind fortlaufend während einer laufenden Lehrveranstaltung zu erbringende Prüfungsleistungen. Assignments können fortlaufend gestellte moodle-Aufgaben, fortlaufend zu bearbeitende Lerntagebücher, fortlaufend zu erbringende Textexzerpte etc. sein. Assignments dienen der Selbstüberprüfung der Studierenden hinsichtlich ihres eigenen Lernerfolgs. Gütekriterium ist der Lernfortschritt der Studierenden selbst. Ein Assignment darf nicht mehr als zwei Bestandteile umfassen.

Essay; vgl. § 8, Abs. 18 RPO: Ein Essay ist eine schriftliche Ausarbeitung auf akademischem Niveau. Grundsätzlich gelten die formalen Anforderungen zur Hausarbeit (vgl. § 8, Abs. 6 RPO). Im Gegensatz zur Hausarbeit ist ein Essay eine offenere Form. Prüfungsziel ist die Überprüfung der Kompetenz der oder des Studierenden, komplexe Sachverhalte des disziplinären und / oder professionellen Feldes ausgehend von Inhalten des Moduls, in dessen Rahmen es angefertigt wird, kreativen Formen der Reflexion zuzuführen.

Über die Regelungen der RPO hinaus können folgende ergänzende, nachstehend erläuterte Prüfungsleistungen erbracht werden:

Forschungsbericht: Ein Forschungsbericht dokumentiert die Fähigkeit der oder des Studierenden zu wissenschaftlich-systematischer Bearbeitung einer didaktisch sinnvoll begrenzten Fragestellung im Rahmen einer verantwortlich durch eine oder einen oder mehrere gemeinsam hauptamtlich Lehrenden geleiteten Forschungsprojekteinheit. Der Forschungsbericht ist problematisierend angelegt. Der Forschungsbericht dokumentiert die kontinuierliche Arbeit im Lehrforschungsprojekt. Der Forschungsbericht sollte in der Regel einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

Vortrag mit Prüfungskolloquium: Ein Vortrag mit Prüfungskolloquium dokumentiert die diskursive Kompetenz in akademischer Rede und Gegenrede. Auf der Basis vorheriger aktiver Arbeit stellen die Studierenden ihre Kenntnis von und ihre Position zu theoretischen und experimentellen Hypothesen, Modellen und Ergebnissen vor und diskutieren diese im Anschluss mit mindestens zwei Prüfenden. Der Vortrag mit Prüfungskolloquium findet in der Regel im Rahmen der Veranstaltungsförmlichkeit statt. Sind in den unten stehenden Modulaufstellungen mehrere mögliche Prüfungsformen durch „oder“ zur Auswahl gegeben, so entscheidet die oder der Prüfende, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt. Eine rechtlich bindende Koppelung von Teilleistungsprüfungen ist durch „+“ gekennzeichnet.

Zu § 21

Darstellung der Module im Major Bildungswissenschaft – Educational Sciences

Das Studienprogramm besteht aus einem für alle verbindlichen gemeinsamen erziehungswissenschaftlichen Kernstudium einschließlich eines forschungsperspektivischen Stranges, bestehend aus dem Lehrforschungsprojekt, dem Master-Forum und der Master-Arbeit, sowie zwei möglichen Vertiefungsbereichen „Bildungsprozesse in Organisationen“ bzw. „Sozialpädagogik“. Kennzeichen aller Lüneburger Master-Studienprogramme ist ein gemeinsam zu absolvierendes Komplementärstudium, das zentral auf der Ebene der RPO abgebildet wird.

Zu § 22

Master-Arbeit: Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüferinnen und / oder Prüfern vorgegeben. Die Master-Arbeit im Major Bildungswissenschaft dient dem abschließenden Nachweis der Befähigung zu disziplinär wissenschaftlicher Arbeit. Die Arbeit hat einen Umfang von regulär mindestens 100 Seiten. Bei experimentellen Arbeiten kann von diesem Umfang nach unten abgewichen werden; entsprechende Sonderregelungen sind beim gem. § 18, Abs. 2 RPO zuständigen Akademischen Prüfungsausschuss durch die Erstprüferin oder den Erstprüfer zur Genehmigung vorzulegen.

Zu § 22, Abs. 9

Ein Prüfungskolloquium zur Master-Arbeit im Major Bildungswissenschaft findet nicht statt. Bewertungsgegenstand ist einzig die schriftlich akademisch-argumentative Auseinandersetzung der / des Studierenden im Rahmen der schriftlichen Arbeit.

Zu § 22, Abs. 12

Das Master-Forum im Major Bildungswissenschaft ist nicht mit Lehrveranstaltungen belegt. Die Themenstellung des Master-Forums ist frei nach den Interessen der / des Studierenden wählbar unter der Maßgabe, dass sie im disziplinär-professionellen Kontext des Studienprogramms Bildungswissenschaft steht. Eine Verbindung des Themas mit dem selbst gewählten Thema der Master-Arbeit und / oder des Lehrforschungsprojektes ist möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Das Master-Forum dient ausschließlich der eigenständigen Auseinandersetzung der / des Studierenden in ihrer / seiner Selbstlernzeit mit einem Thema ihrer / seiner Wahl, sofern dieses Thema dem bildungswissenschaftlichen Bereich zugehört. Die Studierenden erhalten so Gelegenheit, ein selbst gewähltes Forschungsthema eigenständig zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihrer Beschäftigung in einer akademischen Prüfung von 60 Minuten vor mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zur Diskussion. Diese Prüfung kann als Einzelprüfung, aber auch als Gruppenprüfung oder Prüfungskolloquium mehrerer Prüflinge abgehalten werden. In den letztgenannten Fällen ist die Prüfungszeit dergestalt auszuweiten, dass alle Studierenden je für sich 60 Minuten Zeit zur Darstellung erhalten.



Modulübersicht für den Major Bildungswissenschaft – Educational Sciences

| | | | | | | |
|----|---|--|--|-------|-------|---|
| 4. | Master-Forum (5 CP) | Master-Arbeit (25 CP) | | | | |
| 3. | Lehrforschungsprojekt (15 CP) | Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit (5 CP) | Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen (5 CP) | Minor | Minor | Komplementär: Wissenschaftsethik (5 CP) |
| 2. | | Bildungspolitik (5 CP) | Soziale und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Erziehungswissenschaft (5 CP) | Minor | Minor | Komplementär: Fachübergreifende Methoden (5 CP) |
| 1. | | Psychologische Diagnostik im pädagogischen Feld (5 CP) | Perspektiven pädagogischer Theorien und Diskurse (5 CP) | Minor | Minor | Komplementär: Wissenschaftstheorie (5 CP) |

| | |
|--|--------------------------|
| | Major (Ma) |
| | Minor (Mi) |
| | Komplementärstudium (KS) |
| | Forschungsperspektive |

Modulübersicht für den Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘

| | | | | | | |
|----|--------------|--------------|--------------|---|--|---------------------|
| 4. | Major | Major | | | | |
| 3. | Major | Major | Major | Wahlmodul: Planung von Bildungsprozessen (10 CP) | | Komplementär |
| 2. | | Major | Major | Wahlmodul: Bedingungen und Qualität von Bildungssystemen (10 CP) | | Komplementär |
| 1. | | Major | Major | Philosophisch-historische Perspektiven auf Bildung und Erziehung (5 CP) | Perspektiven der Organisationspsychologie (5 CP) | Komplementär |

Modulübersicht für den Minor ‚Sozialpädagogik‘

| | | | | | | |
|----|--------------|--------------|--------------|--|--|---------------------|
| 4. | Major | Major | | | | |
| 3. | Major | Major | Major | Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung (5 CP) | Jugendhilfe und Bildung III (5 CP) | Komplementär |
| 2. | | Major | Major | Analyse sozialpädagogischer Praxen (5 CP) | Jugendhilfe und Bildung II (5 CP) | Komplementär |
| 1. | | Major | Major | Handlungstheorien der Sozialpädagogik (5 CP) | Jugendhilfe und Bildung I (5 CP) | Komplementär |

Die drei fachspezifischen Bereiche werden hier in drei aufeinander bezogenen Tabellen dargestellt.


Module im Major Bildungswissenschaft – Educational Sciences, Semester 1-4

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO) | CP | Kommentar |
|---|---|--|--|-----------|-------------------------------|
| Perspektiven pädagogischer Theorien und Diskurse Pedagogical Theories in Discourses in Perspective | Fragestellungen und Forschungsstände der Erziehungswissenschaften in der Pluralität der Disziplin unter Berücksichtigung der einheitlichen Spezifika der spezifisch pädagogischen Frage- und Problemstellung | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (WP) (2 SWS) | 1 Klausur (120 Min.) oder (1 Präsentation + 1 Hausarbeit) oder (1 Referat + 1 Essay) oder 1 mündliche Prüfung | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Soziale und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Erziehungswissenschaft Education and Educational Sciences: Social and Cultural Conditions | Fragestellungen und Forschungsstände der historisch-sozialwissenschaftlich und der historisch-kulturwissenschaftlich ausgerichteten Erziehungswissenschaft zu den historisch-systematischen Bedingungen von Erziehungshandeln, Erziehungsreflexion und Bildungssystem | 2 Seminare (je 2 SWS) | (1 Präsentation + 1 Hausarbeit) oder (1 Referat + 1 Essay) oder mündliche Prüfung | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen Pedagogic and Didactic Competences | Fragestellungen und Forschungsstände von Pädagogik, Didaktik und Methodik u.b.B. von Problemen in Lehr-Lern-Verhältnissen auf der Mikroebene und / oder bei der Gestaltung von Lernumgebungen auf der Mesoebene u.b.B. der Bereiche non-formalen und informellen Lernens | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) | 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 Min.) | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Psychologische Diagnostik und Intervention im pädagogischen Feld Psychological Diagnostics and Intervention in Pedagogical Areas | Fragestellungen und Forschungsstände der pädagogischen Psychologie zu Fragen der Diagnostik in bildungswissenschaftlich relevanten Kontexten schulischer und außerschulischer Lernumgebungen | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) | Klausur (60 Min.) oder Referat | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Bildungspolitik Educational Policy | Politikfeldanalyse der Bildungspolitik. Grundsätzliche Theorien und Erkenntnisse der historisch und / oder international vergleichenden Forschungen zu Bildungspolitik und Bildungssystementwicklung in ihren Bezügen zum politischen System | 1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Tutorium (2 SWS) oder 2 S (WP) (4 SWS) | [1 Assignment + 1 Klausur (60 Min.)] oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Bildungssoziologie und Soziologie sozialer Ungleichheit Educational Sociology and Sociology of Social Inequality | Fragestellungen und Forschungsstände der Bildungs- und Kultursoziologie zu den soziologischen Determinanten von Erziehungs- und Bildungshandeln, -reflexionen und -systemen | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) oder 2 Seminare (4 SWS) | 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Lehrforschungsprojekt Research Project | Ein gestelltes Forschungsthema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften Die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage aus dem Bereich der Bildungswissenschaften. In Verbindung mit den Studieneinheiten des Major und / oder der Minor werden Fragen fachwissenschaftlicher und/oder berufswissenschaftlicher Perspektive entwickelt und verknüpft. | 1 Ringvorlesung (1 SWS) 1 Forschungsseminar (3 SWS) 1 Präsentationsseminar (2 SWS) | 1 Forschungsbericht + 1 mündliche Prüfung | 15 | Präsenz / Selbstlernen 84/366 |


Fortsetzung Module im Major Bildungswissenschaft – Educational Sciences, Semester 1-4

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO) | CP | Kommentar |
|---------------|--|--|---|----|--------------------------------|
| Master-Forum | Ein selbstgewähltes Forschungsthema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften | Keine Veranstaltung | 1 mündliche Prüfung | 5 | Präsenz / Selbstlernen 1 / 149 |
| Master-Arbeit | Ein selbstgewähltes Forschungsthema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften | Keine Veranstaltung | 1 Master-Arbeit | 25 | Präsenz / Selbstlernen 0 / 750 |

Module im Minor ‚Bildungsprozesse in Organisationen‘, Semester 1-4

| Modul | Inhalt | Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO) | CP | Kommentar |
|---|--|--|---|----|---|
| Philosophisch-historische Perspektiven auf Bildung und Erziehung Education from a Philosophical and Historical Perspective | Fragestellungen und Forschungsstände der Bildungsphilosophie und Bildungsgeschichte in der Pluralität der Disziplin und der Heterogenität der Geschichte unter Berücksichtigung der Problematisierung und Reflexion der pädagogischen Frage | 2 Seminare (je 2 SWS) | 1 Referat oder (1 Präsentation + 1 Hausarbeit) | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Perspektiven der Organisationspsychologie Organisational Psychology in Perspective | Fragestellungen und Forschungsstände der Organisationspsychologie zu Bedingungen, Qualität, Organisation und Evaluation von Institutionen und Organisationen im Bildungs- und Sozialbereich | 2 Seminare (je 2 SWS) | (1 Präsentation +1 Hausarbeit) oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 Min.) | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Wahlmodul: Bedingungen und Qualität von Bildungssystemen Educational Systems: Conditions and Quality | Fragestellungen und Forschungsstände der Bildungsforschung zu Bedingungen, Qualität und Organisation. Schwerpunktsetzung in Wahlpflichtbereichen ist möglich: Hinsichtlich historischer Bildungsforschung: Kontexte und Systembedingungen von Bildungsprozessen oder hinsichtlich empirischer Bildungsforschung: Qualität von Bildungssystemen | 2 Seminare (je 2 SWS) 1 Symposium (2 SWS) | (1 Präsentation oder 1 Portfolioprüfung) + (1 Vortrag mit Prüfungskolloquium oder 1 Hausarbeit) | 10 | Präsenz / Selbstlernen 84/ 216 Die Studierenden wählen ihr Symposium so, dass es mit mindestens einem Seminar in einen Wahlpflichtbereich im Zusammenhang steht. |
| Wahlmodul: Planung von Bildungsprozessen Planning Educational Processes | Fragestellungen und Forschungsstände der Didaktik / Methodik bzw. der Bildungssystemforschung Schwerpunktsetzung in Wahlbereichen ist möglich: Hinsichtlich didaktisch-methodischer Fragen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Sequenzen zur ‚Kompetenzentwicklung über die Lebensspanne‘ oder hinsichtlich von Bildungssystemforschung zur ‚Planung und Gestaltung von Lernumgebungen‘ | 2 Seminare (je 2 SWS) 1 Symposium (2 SWS) | (1 Präsentation oder 1 Portfolioprüfung) + (1 Vortrag mit Prüfungskolloquium oder 1 Hausarbeit) | 10 | Präsenz / Selbstlernen 84/ 216 Die Studierenden wählen ihr Symposium so, dass es mit mindestens einem Seminar in einen Wahlpflichtbereich im Zusammenhang steht. |

**Module im Minor ‚Sozialpädagogik‘, Semester 1-4**

| Modul | Inhalt | Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS) | Art u. Anzahl der Prüfungs- leistungen (gem. § 6 RPO) | CP | Kommentar |
|---|---|--|---|----|---------------------------------|
| Handlungstheorien der Sozialpädagogik Intervention Theories in Social Pedagogy | Fragestellungen sozialpädagogischer Professionalität | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) | 1 Präsentation + [1 Hausarbeit oder 1 Klausur (60 Min.)] | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Analyse sozialpädagogischer Praxen Analysis of Practical Approaches in Social Pedagogy | Problematisierungen von Praxen der Sozialen Arbeit in Institutionen der Sozialen Arbeit | 2 Seminare (je 2 SWS) | (1 Präsentation + 1 Hausarbeit) oder (1 Essay + 1 Referat) | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Diskurse sozialpädagogischer Theoriebildung Theory Development in Social Pedagogy: Past and Present Discourses | Fragestellungen und Forschungsstände der Sozialpädagogik in der Pluralität der Disziplin und der Heterogenität der Geschichte unter Berücksichtigung der Problematisierung und Reflexion der disziplinär sozialpädagogischen Perspektiven | 2 Seminare (je 2 SWS) | (1 Präsentation + 1 Hausarbeit) oder (1 Essay + 1 Referat) oder 1 mündliche Prüfung | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Jugendhilfe und Bildung I Youth welfare and education I | Zum wissenschaftlichen Diskurs von Jugendhilfe und Bildung - Einführung | 1 Vorlesung (2 SWS) + 1 Tutorium (2 SWS) oder 2 Vorlesungen (je 2 SWS) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Jugendhilfe und Bildung II Youth welfare an education II | Elternarbeit als Netzwerkaufgabe - Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Kindertagesstätte, Schule, Familie und Jugendhilfe | 2 Seminare (je 2 SWS) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |
| Jugendhilfe und Bildung III Youth welfare and education III | Fort- und Weiterbildung im Schnittfeld von Jugendhilfe und Bildung | 1 Seminar (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS) | 1 Referat oder 1 Hausarbeit | 5 | Präsenz / Selbstlernen 56/94 |

Übergangsvorschriften zur 3. Änderung vom 27. Juli 2011

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Leuphana bereits vor dem WS 2011/2012 begonnen haben, können die Module „Wahlpflicht I“, „Wahlpflicht II“ und „Wahlpflicht III“ bis einschließlich WS 2012/2013 abschließen. Zum SS 2013 müssen sie in dieses neue Curriculum wechseln.



6.
Anlagen 1,2, 3 und 6 zur Rahmenprüfungsordnung für
die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden
Bachelorstudiengänge der
Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am die 15.06.2011 nachfolgenden Anlagen 1,2, 3 und 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 04. August 2010 (Leuphana Gazette Nr. 12/10), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 20. Januar 2011 (Leuphana Gazette Nr. 01/11) beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlagen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 6. Juli 2011 genehmigt.

ANLAGE 1

zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (Zeugnis):

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG**Zeugnis
über die Bachelorprüfung**

Frau/Herr*) _____,
 geboren am _____ in _____,
 hat die Bachelorprüfung
 für den Bachelor of _____
 im berufsbegleitendem Studiengang

_____ mit der Gesamtnote _____ bestanden.

| Fachmodule | Credit Points | Note |
|---------------------------------------|----------------------|-------------|
| Titel des Moduls ... | | |
| Überfachliche Module | Credit Points | Note |
| Titel des Moduls ... | | |
| Projektstudium | Credit Points | Note |
| Titel des Projektes ... | | |
| Bachelor-Arbeit mit Kolloquium | Credit Points | Note |
| Titel der Bachelor-Arbeit | | |

Lüneburg, den _____

 Präsidentin/Präsident*)
 Unterschrift
 Titel, Name

 Vorsitz des Prüfungsausschusses
 Unterschrift
 Titel, Name

(Siegel der Leuphana Universität Lüneburg)

*) Zutreffendes aufführen

**ANLAGE 2**

zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (Urkunde):

LEUPHANA (Logo)**Bachelor-Urkunde**

Die Leuphana Universität Lüneburg
verleiht mit dieser Urkunde
Frau/Herrn*) _____,
geboren am _____ in _____,
den Hochschulgrad
Bachelor of _____
nachdem sie/er*) die Bachelorprüfung im Studiengang
_____ am _____
bestanden hat.

Der Hochschulgrad kann auch in
Form B. _____

geführt werden.

Lüneburg, den _____

Präsidentin/Präsident*)
Unterschrift
Titel, Name

Vorsitz des Prüfungsausschusses
Unterschrift
Titel, Name

(Siegel der Leuphana Universität Lüneburg)

*) Zutreffendes aufführen

**ANLAGE 3**

zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (Transcript of Records):

TRANSCRIPT OF RECORDS (Datenabschrift)

Leuphana Universität Lüneburg – Professional School

Name, Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Matrikelnummer

Semester

Angestrebter Abschluss

Credit Points

Note

Fachmodule

Titel des Moduls

Inhalte des Moduls

Titel des Moduls

Inhalte des Moduls

...

Überfachliche Module

Titel des Moduls

Inhalte des Moduls

Titel des Moduls

Inhalte des Moduls

...

Projektstudium

Titel des Moduls

Inhalte des Moduls

Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Titel der Bachelor-Arbeit

Bis einschließlich abgeschlossenem Semester erworbene CP: _____.

Lüneburg, den _____

Unterschrift (Prüfungsamt)

Siegel der Leuphana Universität Lüneburg

**ANLAGE 6**

zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg (Überfachliche Module):

Zu § 8 Abs. 19

Es wird folgende zusätzliche Art von Prüfungsleistungen definiert:

1. Portfolio Digitale Medien

Ein Portfolio Digitale Medien beinhaltet die Dokumentation des Lernprozesses zu ausgewählten Themen auf der Basis digitaler Medien (Audioproduktion oder Filmproduktion).

| Module | Sem. | Inhalte | Veranstaltungsformen | Modulanforderungen (Studienleistung) | Modulanforderungen (Prüfungsleistung) | CP | Kommentar |
|--------------------------------------|----------------------------------|---|-----------------------------|---|--|-----------|------------------|
| Ü1 Person und Interaktion | 1 oder 2 oder 3 oder 4 oder 5 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Zeitmanagement, Selbstmanagement, Präsentations- und Vortragstechniken | 3 Seminare | | 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Portfolio Digitale Medien | 5 | |
| Ü2 Organisation und Veränderung | 2 oder 3 oder 4 oder 5 oder 6 | Grundlagen der Kommunikation und des Konfliktmanagements, Einführung in das Projektmanagement, Teamentwicklung und -leitung | 3 Seminare | | 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Portfolio Digitale Medien | 5 | |
| Ü3 Gesellschaft und Verantwortung | 3 oder 4 oder 5 oder 6 oder 7 | Ethik und Werte, Gender und Diversity, Gesellschaftlicher Wandel | 3 Seminare | | 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Portfolio Digitale Medien | 5 | |



7.

Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen vom 04.04.2007 (Leuphana Gazette Nr. 5/07), zuletzt geändert am 16.03.2011 (Leuphana Gazette Nr. 9/11)

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat im Umlaufverfahren vom 19. Juli 2011 folgende Ausführungsbestimmungen zur o.a. Ordnung:

Zu § 1 Satz 3:

Für die Bachelor-Studiengänge der Lehrerbildung gelten aktuell die Zugangsordnung v. 16.6.2008 (Leuphana Gazette Nr.11/08), zuletzt geändert am 16. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 9/11) und die Zulassungsordnung v. 4. Juni 2007 (Leuphana Gazette Nr. 6/07), zuletzt geändert am 16. März 2011 (Leuphana Gazette Nr. 9/11).

Zu § 3 Absatz 1 Satz 2:

Der Nachweis der Muttersprache Englisch erfolgt durch einen Einstufungstest bzw. ein Interview des Fremdsprachenzentrums.

Zu § 3 Absatz 1 Satz 3 Spiegelstrich 1:

Einem Schwerpunktfach ist ein Prüfungsfach P1-P3 (erhöhtes Anforderungsniveau) der reformierten gymnasialen Oberstufe gleichzusetzen.

Zu § 3 Absatz 1 Satz 3 Spiegelstrich 2:

Dem Grundkurs/-fach ist ein Prüfungsfach P4-P5 oder ein Nicht-Prüfungsfach der reformierten gymnasialen Oberstufe sowie ein in der 11. Jahrgangsstufe der dreijährigen gymnasialen Oberstufe belegtes Fach Englisch (Durchschnitt aus den beiden Halbjahren) gleichzusetzen.

Zu § 7 Absatz 2 Spiegelstrich 2:

Die Bonuspunkte für außerschulische Leistungen können nur jeweils 1x in jeder Kategorie vergeben werden.

Zur Anlage 2 „Studienrelevante außerschulische Leistungen und Berufsausbildung“:

- **Zu Kategorie 1:**
Als geregelter Freiwilligendienst werden folgende Programme mit einer Mindestdauer von einem Jahr anerkannt: "weltwärts"-Programm, Community Service Program (CSP), European Voluntary Service (EVS), Anderer Dienst im Ausland (ADiA), „IB Volunteers“, „kulturweit“ sowie der neue Bundesfreiwilligendienst.
- **Zu Kategorie 2:**
Als Tätigkeiten als Schulsprecher/in oder als Mitglied im Schulvorstand können nicht anerkannt werden z.B. Tätigkeiten als Klassen- oder Stufensprecher oder im Schulsprecher-Team. Bei Nachweis der Gleichwertigkeit von Tätigkeiten in der Schulkonferenz im Vergleich zum Schulvorstand werden auch diese angerechnet.
- **Zu Kategorie 4:**
Sollte beim Studienaufenthalt das Semester kürzer als vier Monate sein, so kann dies ebenfalls angerechnet werden. Bei einem Studienaufenthalt sind Studienleistungen (Credit Points) nachzuweisen.
- **Zu Kategorie 5:**
Als Wettbewerbe können grundsätzlich die in § 2 des Verwaltungsabkommens v. 4.7.07 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 106 vom 13.6.07 (S. 5861)) genannten Wettbewerbe sowie die nach den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe (Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe, Beschluss der KMK vom 17.9.2009) anerkannt werden.

- **Zu Kategorie 7:**
Anerkannt werden Einzel- und Gruppen-Preisträger/innen in olympischen Disziplinen auf Bundes- wie auch auf Landesebene, wenn auf Bundesebene die Plätze 1-10 und auf Landesebene die Plätze 1-3 belegt wurden. Eine Anrechnung erfolgt ab der Teilnahme in der Sekundarstufe I.
- **Zu Kategorie 8:**
Ist die Muttersprache nicht Deutsch (z.B. bei EU-Ausländern/innen), werden auch nachgewiesene Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 anerkannt.
- **Zu Kategorie 9:**
Die Note richtet sich nach dem Prüfungszeugnis, eine eventuell nicht vorhandene Gesamtnote wird durch einen Durchschnittswert der Noten der einzelnen Prüfungsfächer gebildet.



8.

Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor) vom 04.06.2007 (Leuphana Gazette Nr. 6/07), zuletzt geändert am 16.03.2011 (Leuphana Gazette Nr. 9/11)

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat im Umlaufverfahren vom 19. Juli 2011 folgende Ausführungsbestimmungen zur o.a. Ordnung beschlossen:

Zu § 4 Absatz 2 Satz 1 b):

Die Bonuspunkte für außerschulische Leistungen können nur jeweils 1x in jeder Kategorie vergeben werden.

Zu § 9 Absatz 1 Satz 2:

Für das Präsidiumsmitglied besteht die Möglichkeit der Delegation.

Zur Anlage 2 „Studienrelevante außerschulische Leistungen und Berufsausbildung“:

- **Zu Kategorie 1:**
Als geregelter Freiwilligendienst werden folgende Programme mit einer Mindestdauer von einem Jahr anerkannt: "weltwärts"-Programm, Community Service Program (CSP), European Voluntary Service (EVS), Anderer Dienst im Ausland (ADiA), „IB Volunteers“, „kulturweit“ sowie der neue Bundesfreiwilligendienst.
- **Zu Kategorie 2:**
Als Tätigkeiten als Schulsprecher/in oder als Mitglied im Schulvorstand können nicht anerkannt werden z.B. Tätigkeiten als Klassen- oder Stufensprecher oder im Schulsprecher-Team. Bei Nachweis der Gleichwertigkeit von Tätigkeiten in der Schulkonferenz im Vergleich zum Schulvorstand werden auch diese angerechnet.
- **Zu Kategorie 4:**
Sollte beim Studienaufenthalt das Semester kürzer als vier Monate sein, so kann dies ebenfalls angerechnet werden. Bei einem Studienaufenthalt sind Studienleistungen (Credit Points) nachzuweisen.
- **Zu Kategorie 5:**
Als Wettbewerbe können grundsätzlich die in § 2 des Verwaltungsabkommens v. 4.7.07 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 106 vom 13.6.07 (S. 5861)) genannten Wettbewerbe sowie die nach den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe (Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe, Beschluss der KMK vom 17.9.2009) anerkannt werden.
- **Zu Kategorie 7:**
Anerkannt werden Einzel- und Gruppen-Preisträger/innen in olympischen Disziplinen auf Bundes- wie auch auf Landesebene, wenn auf Bundesebene die Plätze 1-10 und auf Landesebene die Plätze 1-3 belegt wurden. Eine Anrechnung erfolgt ab der Teilnahme in der Sekundarstufe I.
- **Zu Kategorie 8:**
Ist die Muttersprache nicht Deutsch (z.B. bei EU-Ausländern/innen), werden auch nachgewiesene Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 anerkannt.
- **Zu Kategorie 9:**
Die Note richtet sich nach dem Prüfungszeugnis, eine eventuell nicht vorhandene Gesamtnote wird durch einen Durchschnittswert der Noten der einzelnen Prüfungsfächer gebildet.



9.

Richtlinie zur Anerkennung außeruniversitärer Forschungs- und Transfer-Einrichtungen sowie -Unternehmen als An-Institut der Leuphana Universität Lüneburg

gem. Beschluss des Präsidiums vom 22.06.2011

§ 1 Anerkennung

- (1) Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg entscheidet gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 erster Halbsatz NHG nach vorheriger Beteiligung der Dekanekonferenz gem. § 13 Abs. 3 der Grundordnung über die Anerkennung außeruniversitärer privatrechtlich organisierter Forschungs- und Transfer-Einrichtungen sowie -Unternehmen als "Institut an der Leuphana Universität Lüneburg (An-Institut)".
- (2) Die Einrichtung bzw. das Unternehmen hat beim Präsidium die Anerkennung als An-Institut zu beantragen und dabei insbesondere beabsichtigte Arbeitsfelder, die Form der Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg und die geplante Finanzierung des An-Instituts darzulegen.
- (3) Zur Anerkennung als An-Institut ist der Gesellschaftszweck der Einrichtung bzw. des Unternehmens deutlich zu machen und darzulegen, in welcher Weise die Aufgabenerfüllung des An-Instituts von derjenigen der Hochschule abgrenzt wird.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennung.
- (5) An-Institute dürfen nicht den Eindruck erwecken, Teil der Leuphana Universität Lüneburg zu sein. Deshalb dürfen das Logo und der Name der Leuphana Universität Lüneburg nur nach vorheriger Abstimmung mit der Leuphana Universität Lüneburg und in der Weise verwendet werden, dass die Beziehung zur Leuphana Universität Lüneburg kenntlich gemacht wird. Dabei sind die Richtlinien zum Corporate Design der Leuphana Universität Lüneburg zu beachten.
- (6) Die Zusammenarbeit zwischen dem An-Institut und der Leuphana Universität Lüneburg wird in einem Kooperationsvertrag festgelegt. Der Zweck und die Ziele der beabsichtigten Kooperation sind ausführlich in dem Kooperationsvertrag festzulegen. Der Kooperationsvertrag wird rechtsverbindlich durch Unterschrift der Präsidentin bzw. des Präsidenten und einer/eines Bevollmächtigten des jeweiligen An-Instituts.

§ 2 Voraussetzungen der Anerkennung

Die Anerkennung als An-Institut der Leuphana Universität Lüneburg erfolgt nur, wenn

1. das An-Institut vorrangig Aufgaben im Bereich des Forschungs- und Wissenstransfers erfüllt, die die Leuphana Universität Lüneburg nicht oder nicht vollständig durchführen kann und die für die Aufgabenerfüllung der Leuphana Universität Lüneburg gemäß Grundordnung und dem Ansehen der Leuphana Universität Lüneburg förderlich sind,
2. die Erfüllung der Aufgaben der Leuphana Universität Lüneburg, die dienstlichen Pflichten der beteiligten Personen und die Rechte und Pflichten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden,
3. sichergestellt ist, dass die Wissenschaftsfreiheit und das Recht auf Veröffentlichung von Forschungsergebnissen gewahrt sind und den begründeten Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes Handeln – im Sinne der Richtlinie der Leuphana Universität Lüneburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – entsprochen wird,
4. das An-Institut grundsätzlich aus Mitteln Dritter finanziert wird und seine Existenz für die nächsten zwei Jahre hinreichend gesichert ist; die finanzielle Lage des Instituts ist durch Vorlage eines Wirtschaftsplans oder von sonstigen hierzu geeigneten Unterlagen offenzulegen,
5. das An-Institut durch ein Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Leuphana Universität Lüneburg geleitet wird oder durch

- einen Vorstand, in dem Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Leuphana Universität Lüneburg die Mehrheit stellen,
6. sichergestellt ist, dass Personaleinstellungen des An-Instituts als privatrechtliche Arbeitsverträge auf Vorschlag der Leitung des An-Institutes geschlossen werden und dass die Arbeitsverträge und die Einstellungsbedingungen den vergleichbaren tariflichen Bestimmungen für die Beschäftigten der Leuphana Universität Lüneburg als Mindestbedingungen entsprechen. Eine vertragliche Beziehung zur oder eine sonstige Verpflichtung der Leuphana Universität Lüneburg ist auszuschließen.

§ 3 Dauer der Anerkennung

- (1) Die Anerkennung erfolgt grundsätzlich befristet und höchstens für die Dauer von fünf Jahren. Sie kann auf Antrag nach Überprüfung vom Präsidium und nach vorheriger Beteiligung der Dekanekonferenz verlängert werden.
- (2) Der Status erlischt, wenn kein gültiger Kooperationsvertrag mehr existiert.

§ 4 Berichtspflicht, Beirat

- (1) Das An-Institut berichtet einmal jährlich dem Präsidium über seine Tätigkeit. Der Tätigkeitsbericht muss eine Darstellung der jährlichen Tätigkeiten, Kooperationspartner und Jahresabschlussberichte beinhalten.
- (2) In erforderlichen Fällen kann alternativ ein Beirat des An-Instituts gebildet werden, der mindestens einmal jährlich zusammentritt, in dem ein Mitglied des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg vertreten ist und der den Jahresbericht der Leitung des Instituts entgegenzunehmen hat.
- (3) Das An-Institut unterrichtet das Präsidium umgehend, wenn es in eine wirtschaftliche Situation gerät, die den Fortbestand des Instituts gefährdet oder andere Umstände eintreten, die die weitere Kooperation gefährden oder dem Ansehen der Hochschule Schaden zufügen könnten.
- (4) Änderungen der Statuten des An-Instituts sind der Leuphana Universität Lüneburg vorab mitzuteilen. Das Präsidium entscheidet, ob die Voraussetzungen der Anerkennung weiterhin gegeben sind.

§ 5 Nutzung von Universitätseinrichtungen

- (1) Das An-Institut hat keinen Anspruch auf die Überlassung von Einrichtungen, Räumen und Material durch die Leuphana Universität Lüneburg. Dem An-Institut dürfen Einrichtungen und Räume der Leuphana Universität Lüneburg nur zur Nutzung oder Mitnutzung zur Verfügung gestellt werden, soweit dies der Universität im Rahmen ihrer Kapazität möglich ist, die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben hierzu nicht im Widerspruch steht (diese müssen vorrangig sichergestellt werden) und Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.
- (2) Soweit Einrichtungen und Räume der Leuphana Universität Lüneburg durch das An-Institut in Anspruch genommen werden, bedarf es der Zustimmung des Dekans der betroffenen Fakultät sowie dem Gebäudemanagement der Leuphana Universität Lüneburg.
- (3) Das An-Institut muss für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Räumen ein gesondert zu berechnendes Nutzungsentgelt entrichten.
- (4) Für die Berechnung der Nutzungsentgelte wird ein auf die Raumqualität abgestellter ortsüblicher Mietzins erhoben. Daneben sind die Betriebs- und Nebenkosten sowie die Kosten für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen sowie sonstiger zentraler Infrastruktur und Ausstattung – ggf. pauschaliert – gesondert zu entrichten. Einzelheiten hierzu regelt ein gesondert abzuschließender Nutzungsvertrag. Für die Berechnung der Höhe des Nutzungsentgelts sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen nach der Gebühren-Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.
- (5) Für die Nutzung von speziellen kostenintensiven Einrichtungen und Material, wie z. B. Labore und Werkstätten, wird ein Gemeinkostenzuschlag erhoben, der für den jeweiligen Einzelfall berechnet wird. Die Festlegung des Gemeinkostenzuschlags erfolgt durch die Leitung Zentrale Dienste in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen.



- (6) Für die mit dem An-Institutsstatus verbundene Nutzung von Angeboten, zentralen Einrichtungen und Rechten der Leuphana Universität Lüneburg durch das An-Institut wird bei einem Umsatz von jährlich bis zu 250.000 Euro ein Entgelt in Höhe von 15% und bei einem Umsatz von jährlich mehr als 250.000 Euro ein Entgelt in Höhe von 5% des jährlichen Umsatzes zzgl. MwSt. erhoben. Die damit abgegoltenen Leistungen werden nicht weiter gesondert in Rechnung gestellt.
- (7) Die Leuphana Universität Lüneburg übernimmt keine Intendanturaufgaben (z. B. Buchführung, Personalbewirtschaftung) als Dienstleistungen für das An-Institut.
- (8) Das An-Institut verpflichtet sich, mit dem Landesrechnungshof eine Prüfungsvereinbarung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO hinsichtlich der Leistungsbeziehungen zwischen dem An-Institut und der Universität abzuschließen, wenn das An-Institut Personal, Sachmittel, Einrichtungen oder Räume der Leuphana Universität Lüneburg in Anspruch nimmt.

§ 6 Name und Sitz der Einrichtung

- (1) Der Name des An-Instituts muss wissenschaftlich vertretbar sowie der Aufgabe und Bedeutung des An-Instituts angemessen sein.
- (2) Das An-Institut hat seinen Sitz an einem der Standorte der Leuphana Universität Lüneburg oder in deren räumlicher Nähe.

§ 7 Mitglieder des An-Instituts

Bei Hochschulmitgliedern, die dem An-Institut angehören, müssen die dienstlichen und die privaten Aufgaben gegeneinander abgrenzbar sein. Nach Beendigung ihres Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses mit der Hochschule ist die Hochschule nicht verpflichtet, ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis neu zu begründen, das der Ausrichtung des An-Instituts Rechnung trägt.

§ 8 Widerruf

Die Anerkennung kann durch die Hochschule jederzeit widerrufen werden, wenn

1. die Statuten des An-Instituts ohne vorherige Zustimmung des Präsidiums geändert werden oder
2. eine oder mehrere Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 2 dieser Richtlinie entfallen (auch wenn dies nicht von dem An-Institut zu vertreten ist).

§ 9 Haftung, Entschädigung

- (1) Die Leuphana Universität Lüneburg ist von der Haftung für die Verkehrsicherung der überlassenen Räume und Einrichtungen sowie von der Haftung für den von diesen ausgehenden Gefahren freigestellt. Ferner haftet die Leuphana Universität Lüneburg, soweit rechtlich zulässig, auch nicht für Schäden aus der Nutzung von dem An-Institut überlassenen Gegenständen (insbesondere Geräten und Maschinen). Im Übrigen haftet die Leuphana Universität Lüneburg nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Eine Haftung der Universität für die Tätigkeiten des An-Instituts wird ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Haushaltsdefizite des An-Instituts. Die Universität ist nicht verpflichtet, Entschädigung für Vermögensnachteile oder sonstige nachteilige Folgen zu leisten, die das An-Institut durch einen Widerruf der Anerkennung treffen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.